Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 10.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: DESINTEC® StallClean Basis

· Artikelnummer: 18115_44 · UFI: 0Q90-C0RV-P00M-K76E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

Lebenszyklusstadien

Verwendung an Industriestandorten

PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb Industrieweg 110 D- 48155 Münster

Telefon +49 (0)251 682 1188 Telefax +49 (0)251 682 2008 Website: www.desintec.de

Auskunftgebender Bereich: info-desintec@desintec.de

1.4 Notrufnummer:
DE: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43

LU: Belgisches Giftinformationszentrum:

Tel.: (+352) 8002-5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P280

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen1 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden P390

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

nichtionische Tenside

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	25-50%
EINECS: 215-185-5	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	
Indexnummer: 011-002-00-6	ATE: ATE oral: >2.000 mg/kg	
Registrierungsnummer: 01-2119457892-27	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	
CAS: 68515-73-1	D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid	≥3-≤5%
NLP: 500-220-1	Eye Dam. 1, H318	
Registrierungsnummer: 01-2119488530-36		
CAS: 97659-50-2	Amine, N-C8-22-Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze	0,5-2,5%
	Eye Irrit. 2, H319	
V	wanning / Vangariahuung day labaltaataffa	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

<5%

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® StallClean Basis

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen und in einer für die Atmung angenehmen Position ruhen lassen. Bei Symptomen: 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen. Wenn keine Symptome auftreten: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Haut sofort mit reichlich Wasser waschen. Danach alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Die Haut 15 Minuten lang weiter mit Wasser waschen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Rufen Sie 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe.

Nach Verschlucken:

Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

Sofort den Mund ausspülen. Etwas zu trinken geben, wenn die betroffene Person in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen für medizinische Hille anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Die Augen sollten auch auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn die Augen alkalischen Chemikalien, Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt waren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Georginete Lösenmittet.
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienbeständige Arbeitskleidung ist zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

LGK (TRGS 510) 8 B

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
 7.3 Spezifische Endanwendungen Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parametei

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid MAK (Deutschland) vgl.Abschn.llb

MAK (Österreich)

Kurzzeitwert: 4 E mg/m Langzeitwert: 2 E mg/m³

DNEL-Werte

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

Dermal DNEL 2 % (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit)

Inhalativ DNEL 1 mg/m3 (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)

1 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

mg/m3 (Verbraucher - lokal, Kurzzeit) 1 mg/m3 (Verbraucher - lokal, Langzeit)

1 mg/m3 (Verbraucher - systemisch, Langzeit)

DNEL 2 % (Verbraucher - lokal, Kurzzeit)

CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid

DNEL 35,7 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit, Dermal DNEL 595.000 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® StallClean Basis

Druckdatum: 10.02.2025

(Fortsetzung von Seite 2) 357.000 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit) Inhalativ DNEL 420 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit) 124 mg/m3 (Verbraucher - systemisch, Langzeit) CAS: 97659-50-2 Amine, N-C8-22-Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze Dermal DNEL 0,7 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit) Inhalativ DNEL 2,47 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit) PNEC-Werte CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid PNEC 560 mg/l (Kläranlage) 0,0176 mg/l (Meerwasser) 0,176 mg/l (Süßwasser) 0,27 mg/l (sporadische Freisetzung) PNEC 0,654 mg/kg (Boden) 0,152 mg/kg (Meeressediment) 1,516 mg/kg (Süßwasser Sediment) 111,11 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning)) CAS: 97659-50-2 Amine, N-C8-22-Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze PNEC 9,65 mg/l (Kläranlage) 0,00016 mg/l (Meerwasser) 0,0016 mg/l (Süßwasser) PNEC 0.0443 mg/kg (Boden) 0,022 mg/kg (Meeressediment) 0,22 mg/kg (Süßwasser Sediment) Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688 Augen-/Gesichtsschutz Dichtschliessende Schutzbrille Schutzbrille gemäß EN 166 Hautschutz Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Handschuhmaterial Nitrilkautschuk Butvlkautschuk Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 480 min Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung Schutzkleidung gemäß EN 13034 Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutzgerät tragen.
Filter ABEK-P2 (EN 14387)
• Bearenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Obernachen- und Grundwasser vernindern. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aggregatzustand Farbe Geruch: Flüssia Charakteristisch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: pH-Wert bei 20°C: Nicht anwendhar Nicht bestimmt. >13 · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Löslichkeit Nicht bestimmt Wasser Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht relevant, Gemisch Nicht bestimmt. Dampfdruck: Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: 1,36 g/cm³ 9.2 Sonstige Angaben Aussehen: Flüssigkeit Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften: Lösemittelgehalt: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Organische Lösemittel: Festkörpergehalt: Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck Entzündbare Flüssigkeiten entfällt entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® StallClean Basis

(Fortsetzung von Seite 3) Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entfällt entwickeln Oxidierende Flüssigkeiter entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstu	ıfungsre	levante	LD/LC50	0-Werte:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid

LD50 >5.000 mg/kg (unbekannt) Dermal LD50 >5.000 mg/kg (unbekannt)

CAS: 97659-50-2 Amine, N-C8-22-Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Gentoxizität in vitro
 - CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid
 - Die Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergibt keine Hinweise, dass der Stoff erbgutverändernd wirkt.

 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid
- Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Wirkung auf die Fruchtbarkeit
- CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid
- In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.
- Effekte auf die Fötusentwicklung
- · Teratogenität
- CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid
- Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildunger
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid
- Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid
- Im Tierexperiment wurden nach wiederholter oraler Exposition keine adversen Effekte beobachtet.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Wechselwirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar. 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
- Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	· Aquatische Toxizität:				
CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid					
EC50[48h]	40,4 mg/l (Ceriodaphnia sp (Wasserfloh))				
LC50	35-189 mg/l (Fisch)				
CAS: 68515-73-1 D-Glucopy	ranose, oligomer, decylooctyl glycosid				
EC10[6h]	>100 mg/l (Pseudomonas putida)				
EC50[48h]	>100 mg/l (Daphnia magna)				
EC50[72h]	>10-100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))				
LC50[96h]	>100 mg/l (Brachydanio rerio)				
NOEC (chronische Aqua Tox)	>1 mg/l (Brachydanio rerio)				
	>1 mg/l (Daphnia magna)				
CAS: 97659-50-2 Amine, N-C	28-22-Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze				
EC50[72h]	>10 mg/l (algae)				
EC10 [72h]	>1-10 mg/l (algae)				

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® StallClean Basis

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

(Fortsetzung von Seite 4)

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· Biologische Abbaubarkeit

CAS: 68515-73-1 D-Glucopyranose, oligomer, decylooctyl glycosid

Aerob >70 %

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- · Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1824	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR		
Klasse Gefahrzettel	8 (C5) 8	
Class Label	8 8	
Laoei 14.4 Verpackungsgruppe ADR, MDG, IATA	·	
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Segregation groups Stowage Category Segregation Code	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B (SGG18) Alkalis A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrum	menten Nicht anwendbar.	
Transport/weitere Angaben:		
ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml	
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	2 E	
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

Handelsname: DESINTEC® StallClean Basis

(Fortsetzung von Seite 5)

überarbeitet am: 10.02.2025

· UN "Model Regulation":

Druckdatum: 10.02.2025

UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2020/878 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Relevante Sätze

neievallte Sauc H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Korrosiv gegenüber Metallen Auf der Basis von Prüfdaten Hautreizende/-ätzende Wirkung Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb

Ansprechpartner: siehe Lieferant/Hersteller Datum der Vorgängerversion: 23.06.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.0 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Skin Corr. 1A: Hautreizendei-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
* Daten gegenüber der Vorversion geändert